

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2016

Nr. 2016/1637

Halten: Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Mit Brief vom 23. Juni 2016 ersucht die Einwohnergemeinde Halten um Genehmigung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Die Gemeindeversammlung beschloss die Änderungen des Reglementes am 15. Juni 2016 (Protokollauszug vom 15. Juni 2016).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren keine Einwendungen anzubringen.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Halten hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten, mit 1 Reglement und mit Rechnung

(Einschreiben)